

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Grundstücks- u. Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung unbebaute und bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2022	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde prüft zusammen mit der Verwaltung alle gemeindlichen bebauten und unbebauten Liegenschaften auf deren Nutzung und kommunalen Bedarf hin und prüft ggfls. die Veräußerung derartiger Flächen entsprechend § 56 KV M-V i.V.m. mit der Arbeitshilfe zum Durchführungserlass zu § 56 KV M-V.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern. (599 EUR)

Zu prüfen ist, ob das Dorfgemeinschaftshaus der Grundsteuerpflicht unterliegt.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Veräußerung bzw. Verkaufsverhandlungen	bis 01.07.2022	GM/LS
Prüfung gemeindliche Grundsteuerzahlungen	bis 01.07.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000 56210000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2022	Prüfung Erhöhung der Pachten/Mieten/Aufwendungen Pachtverträge		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Unter diesem Produkt werden gebucht:
 Fischereipachtvertrag (Anzahl: 1) – Vertrags-Nr. 00278-0 aus 1993 unter 1.1.4.01
 Landwirtschaftliche Pachtverträge Ackerland/Grünland (Anzahl: 1) – Vertrag-Nr. 10567 aus 2022 unter 1.1.4.02 (gültig ab 01. Oktober 2022-30. September 2028) – 1.191,40 EUR jährlich
 Pachtvertrag Teilfläche (Anzahl: 1) – Vertrag-Nr. 00961 aus 2017 unter 1.1.4.01
 Pachtvertrag Gartenfläche (Anzahl: 1) – Vertrag-Nr. 010567-0 aus 2022 unter 1.1.4.01
 Mietvertrag Funkstation (Anzahl: 1) – Vertrag-Nr. 00907-0 aus 1992 unter 1.1.4.01 – 1.500 EUR - **Miete überprüfen**
 Nutzungsverträge für Garten, Grün- u. Unland (Anzahl: 4). Alle Verträge sind unentgeltlich bzw. es wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Die Ge-meinde sollte hier die Zweckmäßigkeit prüfen und ggfls. ein Entgelt vereinbaren . (Vertrag-Nr. 00192 aus 2006 unter 1.1.4.01; 00191 aus 2007 unter 1.1.4.01; 00194-0 aus 2003 unter 1.1.4.01 – läuft 2029 aus) - **Zweckmäßigkeit der Unentgeltlichkeit der Verträge prüfen und Vereinbarungen ggfls. ändern**
 Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. **Zu prüfen ist, ob der DRK Container auf der gemeindlichen Liegenschaft steht und ob ein Nutzungsentgelt vereinbart werden kann.**
 Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 3.000 EUR aus.

Prüfauftrag:
 Die Gemeinde prüft die Verträge auf Erhöhung der Pachtzinsen/Mieten und passt diese entsprechend an. (bspw. Stalu-Preise). Zu beachten sind die Kündigungsfristen und Anpassungsfristen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Höhe der Pacht- u. Mietverträge und Anpassung	bis 01.07.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01 1.1.4.02	Zentrales Grundstück-s u. Gebäudemanagement Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2022	Überprüfung aller zentralen kommunalen Gebäude auf Bedarf und Nutzung/Gebäudekonzept		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde hat ihren Bestand der zentralen Gebäude, hier: Dienstleistungsgebäude (Lange Straße 21: Arztpraxis, Friseur, Gemeindebüro); leerstehendes Kitagebäude; auf deren Nutzung auch mit Blick auf die strategische Zielplanung hin zu prüfen, weil die geplanten Aufwendungen nie ausgeschöpft werden, aber auch keine entsprechenden Erträge eingehen. Diese Maßnahme kann finanziell derzeit nicht unteretzt werden, da dies von der Entscheidung der Gemeindevertretung abhängt. Dennoch ist das Maß der gemeindlichen Vorhaltung der kommunalen Einrichtungen auf ein Minimum zu beschränken.

Die Gemeinde ist angehalten ein grobes Nutzungskonzept zu erarbeiten, welches als Ausgangslage für diese Maßnahme gilt und als gesonderter Beschluss gefasst wird.

Die höchsten Aufwendungen nehmen die Stromaufwendungen ein, da im Dienstleistungsgebäude eine Elektroheizung über Nachtspeicheröfen vorhanden ist. Zu prüfen wäre auch, ob noch Wasser im Dienstleistungsgebäude benötigt wird, da der Friseur ja rausgegangen ist. Auch hat die Gemeinde zu prüfen, wofür die 1.000 EUR in der Unterhaltung in den nächsten Jahren benötigt werden. Nur anhand von einem Nutzungskonzept ist dies möglich.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	OLL gesamt	haushaltsmit	haushaltsmit	haushaltsmit	haushaltsmit					
Aufwendungen Abwasser	255,69 €	205,00 €	110,00 €	106,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Strom	3.572,68 €	3.501,12 €	2.304,00 €	2.986,28 €	3.012,57 €	2.650,87 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €

Auch bei der leerstehenden Kita müsste geprüft werden, ob der Zähleranschluss in der Grundgebühr noch vorgehalten werden muss, da das Gebäude schon mehrere Jahre leersteht. Ausschreibungen des Objektes gab es schon einige. Ein Verkauf kam bisher nicht zustande. Die Gemeinde sollte weiterhin bestrebt sein, das Gebäude zu verkaufen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Gebäudekonzept erarbeiten	01.08.2022	

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.09	Fremdverwaltete Wohnungen - "Haus am See"	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2022	Beschluss Mietvertrag nachholen und Miete aufgrund der bisherigen Sanierungsarbeiten überprüfen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde hat ein Gebäude, welches 2 Wohnungen hat. Im Jahr 2021 sind beide bisherigen Mieter ausgezogen bzw. verstorben. Mit dem 01. September 2021 wurde ein Mietvertrag mit einem Nachfolger geschlossen (Vertrag-Nr. 010538-0 aus 2021 unter 1.1.4.09). Die andere Wohnung steht noch leer. Hierfür erhält die Gemeinde 2.840,52 EUR jährlich. (Betriebskostenvorauszahlung 196,71 EUR monatlich und 40 EUR Grundmiete)

Die Gemeinde sollte sich zu diesem Objekt grundsätzlich in der weiteren Nutzung verständigen und eine Entscheidung treffen. Auch ein Verkauf dessen ist zu prüfen. Ein Nutzungskonzept ist zu erarbeiten.

Sach- u. Dienstleistungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
IST gesamt:	595,60 €	1.277,48 €	1.152,76 €	7.642,74 €	32.431,29 €	7.424,18 €	7.085,00 €	2.085,00 €	2.085,00 €	2.085,00 €

Die Gemeinde ist Eigentümer eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen, die zur Vermietung zur Verfügung stehen. Seit 2017 hat die Gemeinde stufenweise die Aufwendungen planmäßig erhöht. In den Jahren 2019-2021 wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt (an Fassade, behindertengerechte Bäder mit Elektro-, Flies- und Sanitärarbeiten, Erneuerung Außentreppe; Malerarbeiten; eine Rollstuhlrampe wurde angebracht; kleine Elektroreparaturen). Die Gemeinde hat dafür 8.000 EUR als Zuschuss von der Pflegekasse der Mieter erhalten.

Die Gemeinde muss zukünftig darüber entscheiden, wie sich die weitere Nutzung des teilweise sanierten Gebäudes gestalten soll, da derzeit nur eine Wohnung vermietet ist. Derzeitige Erträge: 2.840,52 EUR – geplant sind die Erträge mit 4.500 EUR im Finanzplanzeitraum. Diese stehen in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die Betriebskostenabrechnungen für 2021 sind vorzunehmen .

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Beschluss zum Mietvertrag erstellen	30.06.2022	GM/LS
Miete überprüfen	30.06.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung (EHH/FHH)										
vzÄ	vzÄ		Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung (EHH/FHH)										
vzÄ	vzÄ		Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

--	--

Chancen und Risiken

--	--

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2022	Reduzierung Stromkosten Heizung FFw Bartow		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Bewirtschaftungskosten für das Gebäude nehmen den größten Posten ein.

Die Aufwendungen für das Gebäude der Feuerwehr hielten sich bis 2021 konstant bei 3.000 EUR. Im Jahr 2022 sind der Einbau einer Gasheizung 27.500 EUR, die Außentreppe 5.000 EUR, Reparaturen 1.500 EUR am Feuerwehrhaus Bartow und 3.000 EUR am FW-Haus Pritzenow geplant. Durch den Umbau der Heizungsanlage könnten die Stromkosten in Höhe von 3.000 EUR reduziert werden. Dies bleibt abzuwarten.

Zu prüfen ist, warum die Aufwendungen für Strom in den Folgejahren trotz Austausch der Heizung immer noch mit 3.000 EUR geplant sind.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung Haushaltsansatz	mit HH-Planung 2023	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Ordnungsrecht
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes	Verantwortlicher	Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2022	Rechtliche Prüfung Wartungsvertrag Motor-Sirenen-Anlagen/Freiwillige Zuwendungen an die FFw		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Die Gemeinde hat Sirenen in Bartow und Pritzenow. In dem Wartungsvertrag für Motor-Sirenenanlagen seit 2015 des Amtes sind diese Sirenen nicht enthalten. Es ist zu klären, warum kein Vertrag vorliegt für diese Gemeinde und ob eine Wartung nach irgendwelchen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich erfolgen muss.

Die Gemeinde hat eine intakte Feuerwehr. Hierfür stellt die Gemeinde jährlich 200 EUR als Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige ein. Diese Mittel wurden fast nie verwendet. Der Ansatz ist zu reduzieren. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Unterstützung der Feuerwehr mit Mitteln aus dem Gemeindehaushalt . (bspw. Jahreshauptversammlung). Derartige Zuweisungen aus dem Gemeindehaushalt an die Feuerwehr können nur über die Zuwendungsrichtlinie beantragt werden, da die Gemeinde ja die Möglichkeit hat, diese Aufwendungen über die normalen Sach- und Dienstleistungen abzurechnen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Rechtliche Prüfung derartiger Verträge bzw. Aufnahme dieser Sirenen in den bestehenden Amtsvertrag	30.06.2022	Ordnungsrecht

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.00	Dorfgemeinschaftshaus	Verantwortlicher	Frau Furth Frau Kmiotzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)				
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2022	Überprüfung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Seit 2017 werden die Benutzungsentgelte für die Raumnutzung des Dorfgemeinschaftshauses hier gebucht; zuvor bei 2.81,00. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow ist aus dem Jahr 2009. Die letzte Kalkulation wurde 2019 neu beschlossen und auch die Benutzungs- und Entgeltordnung. Allerdings gibt es keine unterschriebene und ausgefertigte Satzung. Die Gemeindevertretung hat zwar die Kalkulation damals beschlossen, aber die Satzung nicht angepasst. Da die Kalkulation 2022 überprüft werden muss, besteht auch die Möglichkeit, die Satzung in diesem Zuge mit anzupassen.

§ 3 Benutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

	kompletter Saal	halber Saal
ganztägig	120,00 €	60,00 €
bis 6 h	60,00 €	30,00 €
bis 3 h	30,00 €	15,00 €

Für ortsansässige Vereine und Zirkel ist die Nutzung entgeltfrei. (Feuerwehr, Volkssolidarität, Sportgruppe usw.)
 Die Kirchen sind von der Zahlung nicht befreit. Eine Ausnahme wird für die Nutzung durch den Chor, die Christenlehre und den Posaunenlehrgang der Kirchgemeinde Golchen/Daberkow erteilt.
 Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.
 Eine Vermietung an rechtsgerichtete Gruppierungen ist ausgeschlossen.
 Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer.
 Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsverbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen. Bei Schlüsselübergabe ist der Zahlungsbetrag vorzulegen.

Die geplanten Erträge sind seit 2020 erzielt worden, da die Dorfgemeinschaftshäuser aufgrund der Coronapandemie nicht genutzt werden durften. In den Folgejahren rechnet man mit 1.500 EUR an Erträgen.

Die Gemeinde sollte jährlich prüfen, welche Maßnahmen am Gemeindehaus erforderlich sind und auch nur dementsprechend die Unterhaltsaufwendungen planen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Kalkulation überprüfen; Beschlussfassung GV	01.08.2022	Finanzen
Anpassung der Benutzung- und Entgeltordnung; Beschlussfassung GV	01.08.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2022	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2015 geändert. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

Hundeanzahl:

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	6. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhunde	Summe
03	Bartow	83	18	7	2	1			6	117

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer beim 1. Hund noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnte der Wert auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz Gemeinde:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
20,00 €	35,00 €	50,00 €	70,00 €

möglicher Satz:

ohne Stadt				
Durchschnitt	31,05 €	48,16 €	64,47 €	105,00 €
Minimal	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtesbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtsbereich herangezogen werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Anderung Hundesteuersatzung	bis 30.06.2022	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 30.06.2022	Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2023	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
		FHH							0,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abschätzung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2022	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Zinsaufwendungen werden für folgende 3 Darlehensverträge gezahlt:

Orts-Nr.	Gemeinde	Darlehensnummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
03	Bartow	DARL129	Altschulden GEWO	30.12.2025	Teilablösung 200.000 € in 2022 und damit Ende anstatt 30.12.2056 schon am 30.03.2041
03	Bartow	DARL143	Straßenbau	30.06.2027	30.03.2040
03	Bartow	DARL156	Sanierung Wohnungen GEWO	30.03.2029	30.06.2049

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (499.915,33 EUR). Im März 2022 ist der Bewilligungsbescheid über 200.000 € bei der Verwaltung eingegangen. Es ist vorgesehen zum 30.06.2022 eine Teilrückzahlung vorzunehmen.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen am Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Umschuldung entsprechend der o.g. Zinsbindungsfrist vornehmen	mit Zinsbindungsfrist	Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung (EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
vzÄ	vzÄ	EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung (EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
vzÄ	vzÄ	EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2022	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Seit 2018 halten sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei durchschnittlich ca. 3.820 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat. Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Hohe Posten sind die Unfallversicherungen mit 1.200 EUR und 1.150 EUR bei den sonstigen Versicherungen bei der Feuerwehr.

Prüfauftrag: finanziell enthalten in der Maßnahme 12/2022

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2022	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							9.100,00 €	4.700,00 €	4.690,00 €	4.690,00 €
		FHH							9.100,00 €	4.700,00 €	4.690,00 €	4.690,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 3 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 3 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Einschließlich der Maßnahme 10/2022 (Versicherungsüberprüfung)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							4.070,00 €	514,00 €	470,00 €	470,00 €
		FHH							4.060,00 €	503,00 €	459,00 €	460,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Bartow

Termin: unterjährig

Produkt	Maßnahme	zuständiges FG	Ergebnis
1.1.1.04 1.1.2.03	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen und Personalkosten	FG Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	FG Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	FG Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung	
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	FG GM/LS	
1.1.4.02	Erstattungen für die Verauslagung von Verkehrswertgutachten in Haushalt planen	FG GM/LS	
1.1.4.02	Pachtvertrag Mike Bretzke muss auf 1.1.4.02; derzeit ist er bei 1.1.4.01	FG GM/LS	
1.1.4.02	Landwirtschaftliche Pachtverträge Ackerland/Grünland (Anzahl: 1) – Vertrag-Nr. 10567 aus 2022 unter 1.1.4.02 (gültig ab 01. Oktober 2022-30. September 2028) – 1.191,40 EUR jährlich - Beschluss hierfür muss nachgeholt werden	FG GM/LS	
1.2.6.01	Intervallmäßige Untersuchungen für das Feuerwehrpersonal nur nach Bedarf planen bzw. in dem Jahr, wenn die Untersuchungen gesetzlich vorgeschrieben sind	FG Ordnungsamt	
diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	FG GM/LS	
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	FG Bauverwaltung	
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	FG Bauverwaltung	
5.5.3.00	Im Jahr 2022 sind 5.000 EUR eingestellt, weil die Gruften auf dem Friedhof in Groß Below abgesackt sind und befüllt werden müssen. Zu prüfen ist, ob die Maßnahme tatsächlich so teuer ist .	FG Bürgerbüro/Soziales	
6.1.1.00	Jährliche Zählung der Hunde und Steuererhöhung prüfen	FG Finanzen	
6.1.1.00	die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungssteuer und prüft, wie viel Zweitwohnungen in der Gemeinde gemeldet sind	FG Finanzen/Bürgerbüro Soziales	
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	FG alle	
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	FG GM/LS	
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung	FG alle	
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	FG Bau/Ordnung/GM/LS	
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	FG GM/LS	
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss	FG alle	
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	FG Bauverwaltung	
diverse	Inventarlisten überprüfen	FG alle	
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	FG alle	
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	FG alle	
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	FG Gemeinde	
diverse	Rechtzeitige Abrechnung von Fördermitteln und Annahmeanordnung dieser erstellen	FG alle	
diverse	Sachverständigenkosten sind auf ein Minimum zu beschränken	FG alle	